

# Resolution der Personalversammlung der Hauptschulen - 24.11.2010

*Der Auflösungsprozess der Hauptschule geht unaufhaltsam weiter, trotzdem ist es offensichtlich zurzeit politischer Wille, die Hauptschule als Schulform zu erhalten. Wenn dieses so ist, muss auch den besonderen Konditionen der Hauptschulen Rechnung getragen werden.*

*Die Lehrkräfte und SozialpädagogInnen der Hauptschule arbeiten unter extrem schwierigen Bedingungen. Lern- und Sprachdefizite vieler Schülerinnen und Schüler, die Häufung von Verhaltensauffälligkeiten und von sozialen Defiziten, die mangelnde Perspektive unserer Schülerschaft, das alles erfordert schnelle und rigorose Verbesserungen, um diese Schulform überhaupt noch arbeitsfähig zu erhalten, solange es sie gibt. Nur so können Lehrkräfte weiter motiviert werden, sich den Aufgaben an den Hauptschulen zu stellen.*

*Wir hätten unsere Anliegen und Forderungen gerne dem Schulministerium persönlich auf unserer Personalversammlung vorgetragen und sind enttäuscht, dass das nicht möglich war. Wir tragen unsere Forderungen deshalb schriftlich vor:*

## **Senkung der Unterrichtsverpflichtung**

Wir halten eine Angleichung an die Unterrichtsverpflichtung der Gesamtschulen (25,5 WStd.) für längst überfällig. Als ersten Schritt fordern wir eine Verdreifachung der Anrechnungsstunden, um den enormen außerunterrichtlichen Anforderungen in Ansätzen gerecht zu werden, welche die Betreuung von Hauptschülern mit sich bringen. Auch die Lehrerräte könnten dann endlich für ihre Arbeit wenigstens teilweise entlastet werden.

## **Gleiche Beförderungsmöglichkeiten wie in anderen Schulen der SEK I**

Die Hauptschule hat 10% Beförderungsstellen nach A 13 / EG 13, die anderen Schulen der SEK I haben 40% Beförderungsstellen. Wir empfinden das als Diskriminierung und erwarten sofortige Gleichstellung, sowie eine Gleichbehandlung der Altlehrämter.

## **Ausreichende Vertretungsreserve von mindestens 5 % unabhängig vom Sozialindex**

Die Hauptschullehrkräfte haben das höchste Durchschnittsalter, die Hauptschulen allerdings keine feste Vertretungsreserve wie andere Schul-

formen. Das führt zu einem Teufelskreis von erhöhten Belastungen. Wer ständig zusätzlich Vertretungsunterricht leisten muss, ist der nächste, der wegen Krankheit ausfällt.

## **Gleiches Geld für gleiche Arbeit**

Tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht weiter benachteiligt werden, sondern haben den Anspruch auf gleiche Bezahlung wie die verbeamteten Lehrkräfte.

## **Ausreichende Stellenbesetzung anhand der realen Situation der Schule**

Die Stellenbesetzung auf dem Papier darf nicht länger Maßstab der Zuweisung von Lehrkräften sein. So müssen z. B. erhöhter Stellenbedarf von kleinen oder auslaufenden Schulen, Anrechnungsstunden für die Ausbildung von Seiteneinsteigern, Entlastung bei Zertifikatskursen, erhöhtes Anfallen von Altersermäßigung etc. mehr als bisher berücksichtigt werden.

## **Keine Klasse über 18 Schüler**

Trotz rückläufiger Schülerzahlen gibt es immer noch Hauptschulklassen mit 28 und mehr Schülerinnen und Schülern. Angesichts des hohen Förderbedarfes der Schülerschaft ist das nicht mehr zu verantworten.

## **Ausreichende Sozialpädagogische und schulpsychologische Kompetenz für jede Schule**

Jede Hauptschule braucht mindestens eine volle Sozialpädagogenstelle und fest zugeteilte Stellenanteile schulpsychologischer Kompetenz (z. B. eine Stelle für 3-4 Schulen), um den erhöhten Beratungs- und Präventionsnotwendigkeiten Rechnung zu tragen.

## **Ausreichende Standards für die Ganztagsbetreuung**

Die Ganztagschulen arbeiten oft an der Grenze des Zumutbaren und des pädagogisch Sinnvollen, weil Freizeit- und Ruheräume fehlen, Mensen nur behelfsmäßig vorhanden sind und die Ausstattung vorne und hinten nicht ausreicht. Deshalb müssen den Schulträgern verpflichtende ausreichende Standards vorgegeben werden. Struktur und Länge des Ganztags müssen flexibler nach den Bedingungen vor Ort möglich sein.